

Empfehlung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	1. Fremdsprache: <input type="checkbox"/> Frz <input type="checkbox"/> Eng	ID: _____	Erster Schultag: 18.08.2025
---	--	-----------	--------------------------------

ANMELDUNG FÜR KLASSENSTUFE 5

Schuljahr 2025/26

Von der Leyen  Gymnasium

Angaben zum Kind

Familienname <input type="text"/>	Vorname(n) <input type="text"/>
Geburtsdatum <input type="text"/>	Geburtsort <input type="text"/>
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Geburtsurkunde liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Staatsangehörigkeit 1. <input type="text"/> 2. <input type="text"/>	Muttersprache <input type="text"/>
Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort <input type="text"/>	
Konfession <input type="text"/>	Teilnahme <input type="checkbox"/> katholischer RU <input type="checkbox"/> evangelischer RU <input type="checkbox"/> Ethik
Abgebende Schule <input type="text"/>	Jahr der Ersteinschulung <input type="text"/>
E-Mail Schüler/in <input type="text"/>	Nachweis Immunität gegen Masern erfolgt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Wurde eine Klasse wiederholt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, welche? <input type="text"/>	Wurde ADHS bei Ihrem Kind diagnostiziert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gutachten vom <input type="text"/>
Wurde eine Lese-Rechtschreibschwäche/-störung bei Ihrem Kind diagnostiziert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gutachten vom <input type="text"/>	Besteht bereits ein Förderplan? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, in welchem Fach? <input type="text"/>

Für den Unterricht relevante Gesundheitsfragen

Folgende gesundheitliche Beeinträchtigungen sind bei meinem/unserem Kind bekannt (z.B. Allergien, Asthma, Heuschnupfen, Diabetes, andere chronische Erkrankungen...):

Mein/Unser Kind muss während der Schulzeit Medikamente einnehmen.

nein ja

Bescheinigung (ärztl. Zeugnis) liegt vor

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

	Mutter	Vater
Sorgeberechtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Wenn nein: Liegt eine Bescheinigung vom Jugendamt/Familiengericht vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Familienname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon (Festnetz)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon (Mobil)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon (Dienstlich)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Das Kind lebt

bei den **Eltern** bei der **Mutter** beim **Vater** bei den **Großeltern**

Weitere auskunftsberechtigte Personen (inkl. Kontaktdaten):

<input type="text"/>
<input type="text"/>

Geschwisterkinder am Von der Leyen-Gymnasium (Name und Klasse):

<input type="text"/>
<input type="text"/>

Vorzeitiges Unterrichtsende bei **extremen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen**:

Mein/Unser Kind darf nach Hause entlassen werden. Mein/Unser Kind soll in der Schule beaufsichtigt werden.

AGs/Förderstunden für die Klassenstufe 5 und 6 (siehe Anlage 1):

Mein/Unser Kind **nimmt** an einer AG/am Förderunterricht in der 5./6. Stunde **teil**.

Mein/Unser Kind nimmt **nicht** an einer AG/am Förderunterricht in der 5./6. Stunde teil.

Mir/uns ist bekannt, dass mein/unser Kind im Falle der Nichtteilnahme an einer AG/am Förderunterricht um 11.15 Uhr die Schule verlassen muss.

Wunschs Mitschüler/in (max. 2):

Was wir sonst noch wissen sollten:

Die **Handreichung zum Umgang mit digitalen Endgeräten** (Anlage 2) in der Schule habe ich/haben wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich bin mit der Speicherung der o.g. Daten auf den Datenverarbeitungsanlagen des Saarpfalz-Kreises einverstanden. Mit der Veröffentlichung von Fotos und Videos meines/unseres Kindes auf der Homepage der Schule, in sozialen Medien sowie in Druckerzeugnissen bin ich/sind wir einverstanden.

Änderung der Kontaktdaten bitten wir unverzüglich mitzuteilen.

Die Anmeldung erfolgt im gegenseitigen Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Liebe Erziehungsberechtigte,

wir nutzen am Von der Leyen-Gymnasium die vom Ministerium für Bildung und Kultur landesweit eingeführte Lernplattform Online Schule Saarland (OSS). Sollte ihr Kind bereits über einen Zugang zur Online Schule Saarland (OSS) verfügen, so können wir den Zugang auf unsere Instanz übertragen. Sollte ihr Kind noch nicht über einen Zugang verfügen, so muss durch Angabe einer Mailadresse eine Registrierung bei der Online Schule Saarland vorgenommen werden. Dies übernimmt die Schule für Sie. Bitte füllen Sie dazu den Zettel entsprechend aus und geben ihn bei der Anmeldung ab.

Angaben zum Kind

1. Vorname:

2. Nachname:

Bitte ausfüllen, wenn bereits ein OSS-Zugang vorliegt:

3. E-Mail-Adresse:

(Mit der ihr Kind bereits in OSS registriert ist)

4. Name der abgebenden Schule:

5. Benutzername:

(Kombination aus Vor- und Nachname, getrennt durch einen Punkt)

6. **Fakultativ:** Die Mailadresse soll wie folgt geändert werden:

(nur ausfüllen, wenn bereits ein OSS-Account besteht und die dort hinterlegte Mailadresse geändert werden soll!)

Wenn noch **KEIN** Zugang vorliegt:

Unser Kind besitzt **noch keinen Zugang** zur Online Schule Saarland (OSS).

Die Anmeldung soll mit folgender Mailadresse erfolgen:

ACHTUNG: Die Mailadresse darf nicht für mehrere SchülerInnen genutzt werden. Sollte die Mailadresse schon zur Registrierung eines Schülers/einer Schülerin verwendet worden sein, so wählen Sie bitte eine neue/andere Adresse aus.

Informationen zum Förderunterricht in den Klassenstufen 5 und 6

Liebe Eltern,

aufgrund der Einführung des neunjährigen Gymnasiums haben die SchülerInnen der Klassenstufen 5 und 6 pro Woche nur noch 28 Unterrichtsstunden. Deshalb schließt der reguläre Unterricht in diesen Klassenstufen an einem Tag der Woche bereits nach der 4. Stunde.

Die SchülerInnen können deshalb an extra für diese Klassenstufen eingerichteten AGs, z. B. „Französisch“, „Entspannt durch den Schultag“..., oder Förderstunden in Deutsch oder Mathematik teilnehmen. Das entsprechende Angebot wird zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

Das Angebot ist freiwillig, ihr Kind muss also nicht teilnehmen, falls dies nicht gewünscht ist. In diesem Fall muss das Kind mit dem Unterrichtsende um 11.15 Uhr das Schulgelände verlassen. Eine frühere Entlassung als 11.15 Uhr ist nicht möglich.

Falls ihr Kind an der Nachmittagsbetreuung oder an einer AG in der 7./8. Std. teilnimmt, ist die Teilnahme an den Förderstunden verpflichtend, um die Erfüllung der Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

Handreichung zum Umgang mit digitalen Endgeräten

Prinzipiell ist diese Handreichung so zu betrachten, dass sie in erster Linie dazu dienen soll, die Schulgemeinschaft zu stärken und nicht Fehlverhalten zu sanktionieren. Die verschiedenen Regelungen und Grundsätze sind erforderlich, um die Schulgemeinschaft durch die Nutzung neuer Medien nicht zu stören und vor allem die unterrichtlichen Vorteile dieser Neuerungen zu garantieren.



Verwendung von offiziell für den schulischen Einsatz vorgesehenen digitalen Endgeräten (Personal-Computer, Leihgeräte, privat angeschaffte Ersatzgeräte):

Grundsätzlich sind nur folgende digitale Endgeräte zugelassen:

1. Personal-Computer der PC-Räume und im Bereich der FGTS
2. Leihgeräte (Tablets), die den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der „Landesweiten Systematischen Medienausleihe Saar“ zur Verfügung gestellt sind
3. Ersatzgeräte, die anstelle der Leih-Tablets privat angeschafft worden sind. Verfügt das Ersatzgerät über mobiles Internet, so muss die mobile Funk- und Datenanbindung auf dem Schulgelände deaktiviert werden. Ausnahme: eine Lehrkraft erlaubt die Nutzung für eine bestimmte Zeit ausdrücklich.

Zur Verwendung der 1. Geräteklasse:

- Schülerinnen und Schüler dürfen die Personal-Computer in den PC-Räumen sowie im Bereich der FGTS nur mit ausdrücklicher Zustimmung einer Lehrkraft bzw. einer FGTS-Betreuungskraft benutzen; weitere Regelungen obliegen der betreffenden Lehrkraft bzw. der FGTS-Betreuungskraft.
- Die Personal-Computer sind pfleglich zu behandeln; Veränderungen der Installation und Konfiguration sowie der Hardware sind untersagt.

Zur Verwendung der 2. und 3. Geräteklassen:

- Schülerinnen und Schüler dürfen Leihgeräte (Tablets) und privat angeschaffte Ersatzgeräte nur während des Unterrichts bzw. der FGTS-Zeit und nur nach ausdrücklicher Zustimmung einer Lehrkraft oder einer FGTS-Betreuungskraft benutzen.
- Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen Leihgeräte und Ersatzgeräte auch in Freistunden für schulbezogene Arbeiten nutzen.
- Lehrkräfte, Schulleitung und FGTS-Betreuungskräfte sind verpflichtet sicherzustellen, dass Leihgeräte und Ersatzgeräte nur für schulische Zwecke Verwendung finden und die grundlegenden Regeln für die Verwendung digitaler Endgeräte eingehalten werden.

Daher haben Lehrkräfte und Schulleitung grundsätzlich die Möglichkeit im Rahmen der technischen Einrichtung der Schule, mittels schulischer Steuerungssoftware, **Funktionen dieser Geräte einzuschränken und Bildschirminhalte einzusehen.**

Darüber hinaus haben Lehrkräfte, Schulleitung und FGTS-Betreuungskräfte in begründeten Fällen das Recht, **Einsicht in die Leihgeräte bzw. privat angeschaffte Ersatzgeräte der Schülerinnen und Schüler zu nehmen.**

Stromversorgung: Die Stromversorgung der Geräte ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler. Ein Aufladen in der Schule ist in der Regel nicht möglich. Das Tablet muss also **geladen mit in die Schule** gebracht werden.

Nutzung der Kamera: Die Kamera muss **abgeklebt** werden (bspw. durch Klebepunkte, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden). Der Sichtschutz ist nur zu entfernen, wenn eine Lehrkraft dazu auffordert oder sie es auf Nachfrage ausdrücklich erlaubt. Nur mit ausdrücklicher **Zustimmung der Betroffenen** dürfen Film-, Bild- oder Audioaufnahmen anderer Personen angefertigt werden; das Persönlichkeitsrecht jedes Einzelnen ist zu wahren. In begründeten Verdachtsfällen behält sich die Schule vor, den etwaigen Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte den zuständigen Behörden zu melden.

Schutz/Sicherheit: Der Schutz der Geräte durch Passwörter und Zugangsdaten ist Sache der Schülerinnen und Schüler. Passwörter und Zugangsdaten sind streng vertraulich zu behandeln.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Unversehrtheit ihres bzw. seines Gerätes verantwortlich. Eine sichere Verwahrmöglichkeit der Geräte auf dem Schulgelände kann nicht garantiert werden.

Die Benutzung eines fremden Gerätes ist ohne ausdrückliche Erlaubnis des Besitzers untersagt.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung:

- Bei Missachtung der Nutzungsordnung sind die Lehrkräfte verpflichtet, die Schülerin bzw. den Schüler darauf hinzuweisen. Je nach Schwere des Verstoßes können weitere Erziehungsmaßnahmen ergriffen werden, die im Klassen- bzw. Kursbuch zu dokumentieren sind. Hierzu zählt bspw. eine kurzfristige Konfiszierung des jeweiligen Gerätes (unter Haftungsausschluss).
- Bei wiederholtem oder gravierendem Fehlverhalten können Ordnungsmaßnahmen getroffen werden oder es kann ein eingeschränktes **Nutzungsverbot** für die Geräte der 2. und 3. Geräteklasse ausgesprochen werden. Entsprechende Maßnahmen verhängt die Schulleitung in Abstimmung mit der Lehrkraft und nach Rücksprache mit der Klassenleitung bzw. dem Tutor.
- Bei Verdacht auf **eine Straftat** müssen Geräte der 2. und 3. Geräteklasse abgegeben werden; die Lehrkraft klärt mit der Schulleitung das weitere Vorgehen.

Verwendung von weiteren digitalen Endgeräten (Mobiltelefonen, Smartphones, Smartwatches, Smart-Glases etc.):

Die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartphones, Smartwatches (letztere über das Anzeigen der aktuellen Zeit hinaus), Smart-Glases und sonstiger mobiler Endgeräte ist entsprechend der aktuellen Hausordnung untersagt. Während des Unterrichts sind Ausnahmen bei der Nutzung dieser Geräte möglich, wenn dies eine Lehrkraft ausdrücklich gestattet.

Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist die Nutzung der oben genannten Geräte während der Pausen und in Freistunden in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.

Konsequenzen bei einem Verstoß gegen die Verwendung von oben genannten Geräten erfolgen nach Vorgabe der Hausordnung oder vergleichbarer Regelungen.